

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen der LilaConnect GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Sämtliche Angebote und Vertragsschlüsse sowie jegliche Erbringung von Leistungen und Lieferungen der LilaConnect GmbH, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin (hier nachfolgend „LilaConnect“), erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“). Die AGB sind Bestandteil aller Verträge, die LilaConnect mit seinen Vertragspartnern über die von LilaConnect angebotenen und erbrachten Leistungen schließt.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn LilaConnect ihrer Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Jegliche Angebote der LilaConnect sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Das gilt auch für die Darstellung der Leistungen und Produkte einschließlich der Preisliste und der Leistungs- und Produktbeschreibungen auf der Website/im Online-Shop der LilaConnect, die jeweils kein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss von Verträgen darstellen, sondern eine freibleibende unverbindliche Darstellung der Leistungen und Produkte bzw. von Leistungs- und Produktpaketen.
- 2.2 Der Kunde gibt durch Übersendung bzw. Übergabe eines ausgefüllten Auftragsformulars an LilaConnect bzw. – bei Bestellung online im Internet – durch Anklicken des Buttons/Felds „Kaufen“ oder „Zahlungspflichtig bestellen“ eine rechtlich verbindliche Bestellung der in dem Auftragsformular bzw. der Bestellübersicht angezeigten Produkte, Leistungen und Dienste gemäß den dort angegebenen oder in Bezug genommenen Produktbeschreibungen und -spezifikationen zu den dort angegebenen oder in Bezug genommenen Preisen und sonstigen Konditionen und damit ein rechtlich verbindliches Angebot auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages gegenüber der LilaConnect ab. Der Vertrag kommt durch Annahme dieses in der Bestellung des Kunden liegenden Angebots durch LilaConnect zustande. Diese Annahme durch LilaConnect erfolgt im Regelfall durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform, spätestens jedoch mit Bereitstellung des beauftragten Produkts bzw. der Dienste.
- 2.3 LilaConnect behält sich vor, nur Aufträge anzunehmen, die vom Kunden mindestens in Textform unter Benutzung des von LilaConnect zur Verfügung gestellten und vom Kunden vollständig ausgefüllten Auftragsformulars erteilt werden.
- 2.4 LilaConnect kann die Annahme eines Angebots und damit den Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigern.
- 2.5 LilaConnect kann den Vertragsschluss mit dem Kunden davon abhängig machen,
 - a) dass das mindestens textförmliche rechtlich verbindliche Angebot des/der dinglich Berechtigten (in der Regel Eigentümer) des Grundstücks, auf dem sich das Gebäude befindet, in dem sich der Kundenanschluss des Kunden befinden soll, auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gem. § 45a Telekommunikationsgesetz (TKG) mit LilaConnect oder einem von LilaConnect benannten Netzbetreiber/Netzeigentümer vorliegt, nach welchem der/die dinglich Berechtigte(n) (in der Regel Eigentümer) damit einverstanden ist/sind, dass LilaConnect oder der von LilaConnect benannte Netzbetreiber/Netzeigentümer auf dem betreffenden Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten, wobei sich dieses Recht auch auf vorinstallierte Hausverkabelung erstreckt, und/oder
 - b) dass das Gebäude bzw. die Wohn- oder Gewerbeeinheit, in dem bzw. der sich der Kundenanschluss des Kunden befinden soll, an ein Glasfasernetz angeschlossen ist.

- 2.6 Einem Angebot des/der dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Nutzungsvertrages im vorstehenden Sinne der Ziff. 2.5 steht die Annahme eines Angebots der LilaConnect oder eines von LilaConnect benannten Netzbetreibers/Netzeigentümers auf Abschluss eines Nutzungsvertrages durch den/die dinglich Berechtigten gleich.

3. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

- 3.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen, die dafür zu zahlenden Preise bzw. Entgelte und die weiteren und sonstigen Rechte und Pflichten von LilaConnect und dem Kunden ergeben sich aus dem Auftragsformular/der Bestellübersicht und der Auftragsbestätigung, dem Preisverzeichnis, der/den Leistungsbeschreibung(en), ggf. für einzelne Produkte der LilaConnect geltenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus diesen AGB. Im Fall von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der vorstehenden Dokumente, besteht Geltungsvorrang der Dokumente in der Reihenfolge wie die Dokumente hier vorstehend aufgezählt sind, das heißt, die Bestimmungen des zuerst genannten Dokuments gehen denen der danach genannten Dokumente vor.
- 3.2 Soweit LilaConnect neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Leistungen und Dienste erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht.
- 3.3 Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen unterliegt fortlaufend technischen und technologischen Veränderungen sowie geänderten gesetzlichen Vorgaben. Um auf technische und technologische Neuerungen reagieren zu können, sowie zur Umsetzung geänderter gesetzlicher Vorgaben, ist LilaConnect berechtigt, jederzeit technische und technologische Änderungen bei Erbringung der Telekommunikationsdienstleistungen vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht zum Nachteil des Kunden verändert werden.
- 3.4 Der Router gehört bei keiner der von LilaConnect angebotenen Leistungen bzw. Produkte zum Leistungsinhalt. Die Ausgangsstelle des Service Demarcation Device (=“SDD“, vgl. Ziff. 2.2.3 der Leistungsbeschreibung für Glasfaserprodukte für Privatkunden) ist entsprechend der Netzabschlusspunkt, an dem die Leistungspflicht der LilaConnect zur Bereitstellung des Internet-Zuganges und aller glasfaserbasierten Dienste endet. Die Kompatibilität und vollständige und ordnungsgemäße Funktion des Routers fällt in den alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden, es sei denn, Funktionsstörungen sind auf ein Verschulden von LilaConnect zurückzuführen. Entsprechend steht LilaConnect für die Übertragungsgeschwindigkeit ab dem SDD Richtung Endgerät des Kunden in keiner Weise ein, es sei denn, sie hat dies im Einzelfall konkret durch eigenes Verschulden verursacht. Wegen der weiteren Einzelheiten wird insbesondere auf Ziff. 3 der Leistungsbeschreibung für Glasfaserprodukte LilaConnect für Privatkunden verwiesen.
- 3.5 LilaConnect ist berechtigt sich zur Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen Dritter zu bedienen.
- 3.6 Die in den Vertragsdokumenten enthaltenen Angaben beinhalten nur dann eine über die gesetzliche oder vereinbarte Gewährleistung hinausgehende Garantieübernahme, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von LilaConnect erklärt wird.

4. Leistungsvorbehalt, Rücktrittsrecht, Kündigungsrechte gem. § 45a Telekommunikationsgesetz (TKG)

- 4.1 Jegliche Leistungsverpflichtung der LilaConnect, dem Kunden Zugang zu Telekommunikationsdienstleistungen (Internetzugang, Telefonie und ggf. IP-TV und ggf. weitere Leistungen) zu gewähren bzw. ihm solche bereitzustellen, steht unter den Vorbehalten,
 - a) dass das mindestens textförmliche rechtlich verbindliche Angebot des/der dinglich Berechtigten (in der Regel Eigentümer) des Grundstücks, auf dem sich das Gebäude befindet, in dem sich der Kundenanschluss des Kunden befinden soll, auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gem. § 45a TKG mit LilaConnect oder einem von LilaConnect benannten Netzbetreiber/Netzeigentümer vorliegt, nach welchem der/die dinglich Be-

rechte(n) (in der Regel Eigentümer) damit einverstanden ist/ sind, dass LilaConnect oder der von LilaConnect benannte Netzbetreiber/Netzeigentümer auf dem betreffenden Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und in stand zu halten, wobei sich dieses Recht auch auf vorinstallierte Hausverkabelung erstreckt,

und

b) dass das Gebäude bzw. die Wohn- oder Gewerbeinheit, in dem bzw. der sich der Kundenanschluss des Kunden befinden soll, an ein Glasfasernetz angeschlossen ist.

4.2 LilaConnect ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde das Angebot auf Abschluss des Nutzungsvertrages gem. § 45a TKG gem. vorstehender Ziff. 4.1 lit. a) auf Verlangen der LilaConnect nicht innerhalb eines Monats vorlegt. LilaConnect ist ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Glasfaseranschluss gem. vorstehender Ziff. 4.1 lit. b) nicht spätestens einen Monat vor geplanter Aktivierung der Dienste für den Kunden fertiggestellt ist, es sei denn, die verspätete Herstellung des Glasfaseranschlusses ist allein oder überwiegend von LilaConnect und/oder ihren Erfüllungsgehilfen verantwortet. Schadensersatzansprüche des Kunden sind im Falle eines solchen Rücktritts ausgeschlossen. Die Erklärung des Rücktritts bedarf mindestens der Textform.

4.3 Einem Angebot des/der dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Nutzungsvertrages im Sinne der Ziff. 4.1 und 4.2 steht die Annahme eines Angebots der LilaConnect oder eines von LilaConnect benannten Netzbetreibers/Netzeigentümers auf Abschluss eines Nutzungsvertrages durch den/die dinglich Berechtigten gleich.

4.4 Die Kündigungsrechte nach § 45a Abs. 1 und Abs. 2 TKG bleiben unberührt.

Zu Gunsten von LilaConnect besteht das Kündigungsrecht nach § 45a TKG unter den dort weiter geregelten Voraussetzungen auch, wenn ein entsprechender Nutzungsvertrag zu Gunsten eines von LilaConnect benannten Netzbetreibers/Netzeigentümers nicht vorgelegt oder vom dinglich Berechtigten gekündigt wird.

4.5 LilaConnect kann nach ihrer Wahl auf beide oder einen der Vorbehalte gem. vorstehender Ziff. 4.1 lit. a) und b) durch Erklärung gegenüber dem Kunden verzichten mit der Folge, dass der jeweilige Vorbehalt entfällt. Ein solcher Verzicht bedarf zu seiner Wirksamkeit mindestens der Textform

4.6 Es steht in der eigenen Verantwortung des Kunden, die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses zu beauftragen.

4.7 Dem Kunden gegebenenfalls als Verbraucher zustehende gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

4.8 LilaConnect behält sich vor, den Kunden Zugang zu den Diensten erst zu gewähren, wenn die Widerrufsfrist für ein gesetzliches Widerrufsrecht abgelaufen ist.

4.9 Jede Leistungsverpflichtung der LilaConnect steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung der LilaConnect mit Vorleistungen, soweit LilaConnect ein konkretes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der LilaConnect beruht. Als Vorleistung im vorstehenden Sinne gelten insbesondere sämtliche benötigte in Hardware- und Softwareeinrichtungen, Hardware- oder Softwareinstallationen und/oder sonstige technische Leistungen Dritter.

5. Widerrufsrecht

Jedem Kunden, der Verbraucher ist, steht ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu. Auf die betreffenden Hinweise in Teil F. dieser AGB wird verwiesen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

6. Leistungstermine und -fristen

Leistungstermine und -fristen für Leistungen und Lieferungen von LilaConnect sind nur verbindlich, wenn LilaConnect diese ausdrücklich bestätigt hat und der Kunde sämtlichen ihm obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig nachgekommen ist.

7. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist LilaConnect von ihren Leistungs-

pflichten befreit. In Fällen höherer Gewalt von vorübergehender Dauer verschieben sich Leistungstermine bzw. verlängern sich Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhe, Unwetter, Stromausfälle, Streik und Aussperrungen, insbesondere auch in Zulieferbetrieben. LilaConnect beseitigt Leistungsstörungen unverzüglich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

8. Entgelte, Aufrechnung

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte und Preise bei Fälligkeit fristgerecht zu zahlen. Das jeweils aktuell gültige Preisverzeichnis ist unter www.lilaconnect.de abrufbar.

8.2 Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung beim Empfänger zur Zahlung fällig und sind auf das angegebene Konto der LilaConnect oder eines dort ggf. angegebenen Dritten zu zahlen. LilaConnect kann in den Rechnungen abweichende Zahlungsziele sowie Skonti einräumen. Ein Anspruch des Kunden hierauf besteht nicht, auch wenn Zahlungsziele oder Skonti über einen längeren Zeitraum eingeräumt wurden.

8.3 Rechnungen werden dem Kunden in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. LilaConnect ist berechtigt, dem Kunden über von ihr gegebenenfalls erbrachte unterschiedliche Arten von Dienstleistungen eine Gesamtrechnung zu stellen, die alle Entgelte für die unterschiedlichen Arten von Dienstleistungen umfasst. Es besteht für den Kunden die Möglichkeit, Rechnungen in Papierform per Post zu erhalten. Dies ist mit Zusatzkosten gemäß Preisverzeichnis verbunden.

8.4 Auf Antrag und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erhält der Kunde die Rechnung in elektronischer Form mit Einzelbindungsnachweis (EVN) oder verkürztem EVN. Für die Abrechnung sog. offline abgerechneter Dienste gilt eine Sonderregelung. Separat abgerechnete Dienste und Rufnummernangaben sind dem unter www.lilaconnect.de abrufbaren Preisverzeichnis zu entnehmen und dort mit dem Hinweis „Preis wird vom Dienstleister bestimmt und abgerechnet“ gekennzeichnet

8.5 Einwendungen gegen Rechnungen hat der Kunde innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform gegenüber LilaConnect zu erheben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Beanstandung. Erhebt der Kunde innerhalb der Frist keine Beanstandung, gilt die Rechnung als genehmigt, wenn LilaConnect den Kunden in der Rechnung auf diese Folgen einer nicht rechtzeitigen Beanstandung hingewiesen hat. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Ablauf der vorgenannten Frist bleiben unberührt.

8.6 Die/der für einen Tarif geltende monatliche Grundgebühr/ Grundpreis (hier nachfolgend nur „Grundgebühr(en)“) fällt ab Beginn der Vertragslaufzeit, also dem Tag der Freischaltung der vom Kunden gebuchten Telekommunikationsdienste (die „Dienste“) am Kundenanschluss des Kunden (vgl. Ziff. 15.2), für die Dauer des Vertragsverhältnisses an. Monatliche Grundgebühren sind für jeden Kalendermonat im Voraus zu zahlen und - vorbehaltlich Rechnungsstellung durch LilaConnect - spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Kalendermonats, zur Zahlung fällig. Beginnt die Verpflichtung zur Zahlung der Grundgebühr während eines laufenden Kalendermonats, so ist die Grundgebühr für diesen Monat anteilig geschuldet und wird - vorbehaltlich Rechnungsstellung durch LilaConnect - zum dritten Werktag des folgenden Kalendermonats fällig. Alle sonstigen Entgelte, insbesondere Nutzungs- oder verbrauchsabhängige Entgelte, sind - unbeschadet etwaiger im Einzelfall bestehender Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechte - nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden in der Regel kalendermonatlich für den vorangegangenen Kalendermonat in Rechnung gestellt.

8.7 Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann LilaConnect bis zur (erneuten) Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß dem gültigen unter www.lilaconnect.de abrufbaren Preisverzeichnis erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass LilaConnect ein Schaden bzw. Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist bzw. sind. Etwaige Änderungen der Bankverbindungen teilt der Kunde an LilaConnect unverzüglich mit und erteilt sodann ein neues SEPA- Lastschriftmandat für seine neue Bankverbindung. Daneben besteht die Möglichkeit per Kreditkarte zu zahlen.

8.8 Soweit LilaConnect auf Basis einer entsprechenden Lastschrift-

- mächtigung Beträge per Lastschrift von dem betreffenden Bankkonto des Kunden einzieht, wird dies dem Kunden mit einer Frist von mindestens 5 Tagen angekündigt. Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug per Lastschrift erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, trägt der Kunde, soweit er diese zu vertreten hat.
- 8.9 Für jede Rücklastschrift fällt eine Bearbeitungsgebühr gemäß dem gültigen unter www.lilaconnect.de abrufbaren Preisverzeichnis an. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass LilaConnect ein Schaden bzw. Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist bzw. sind. Andere und weitergehende Ansprüche und Rechtsbehelfe der LilaConnect bleiben unberührt.
- 8.10 Befindet sich der Kunde mit der Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist LilaConnect berechtigt, Verzugszinsen in jeweiliger gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Für jede Mahnung fällt eine Bearbeitungsgebühr gemäß dem gültigen unter www.lilaconnect.de abrufbaren Preisverzeichnis an. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass LilaConnect ein Schaden bzw. Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist bzw. sind. Andere und weitergehende Ansprüche und Rechtsbehelfe der LilaConnect bleiben unberührt.
- 8.11 Befindet sich der Kunde nach der Berechnungsweise des § 45k Abs. 2 TKG und nach Inanspruchnahme einer ggf. bereits geleisteten Sicherheit des Kunden mit Zahlungsverpflichtungen von 75,00 EUR oder mehr im Verzug, ist LilaConnect mit einer Ankündigungsfrist von 2 Wochen berechtigt, die weitere Leistungserbringung an den Kunden von der Leistung einer Sicherheitsleistung durch den Kunden in Höhe des Dreifachen der vom Kunden im Durchschnitt der letzten 3 Monate Vertragsdauer pro Kalendermonat geschuldeten monatlichen Entgelte (brutto incl. Mehrwertsteuer) bzw. von der Wiederaufstockung der Sicherheitsleistung auf diesen Betrag abhängig zu machen. Wahlweise ist LilaConnect berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Alternativ kommt eine Leistungssperre in Betracht, vgl. Ziff. 9.1.
- 8.12 Eine geleistete Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnis freigegeben, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von LilaConnect beglichen hat. LilaConnect ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit jeglichen Forderungen gegen den Kunden zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.
- 8.13 LilaConnect hat die Sicherheitsleistung zurück zu gewähren, soweit die Voraussetzungen nach Ziff. 8.11 nicht mehr bestehen.
- 8.14 Die Aufrechnung durch den Kunden gegen Ansprüche der LilaConnect ist nur zulässig, wenn die Ansprüche des Kunden, mit denen er aufrechnen möchte, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9. Sperren, Leistungsverweigerungsrechte, Leistungsbeschränkungen

- 9.1 LilaConnect behält sich das Recht vor, den Zugang des Kunden zu den Diensten im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden bei Vorliegen und nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen und Regelungen ganz oder teilweise zu sperren. Notverbindungen nach § 108 Abs. 1 TKG bleiben dann dennoch möglich.
- 9.2 Darüber hinaus ist LilaConnect berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Diensten zu sperren, wenn
- LilaConnect das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt hat, oder
 - eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht, oder
 - eine Gefährdung der Einrichtungen der LilaConnect oder - soweit von dieser verschieden - der Einrichtungen des Netzbetreibers/Netzeigentümers durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen droht, oder
 - der Kunde die Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheitseinrichtungen der LilaConnect oder des Netzbetreibers/Netzeigentümers oder von Dritten nutzt, oder
 - es aufgrund von Fehlverhalten des Kunden zur Beeinträchtigung des Telekommunikationsnetzes von LilaConnect insgesamt kommt oder dies droht und der Kunde solches Fehlverhalten trotz Abmahnung nicht abstellt bzw. unterlässt, oder
 - das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und die Umstände die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperrungsentgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.

Bei wiederholten Sperrungen, die auf unsachgemäßen Gebrauch oder Fehlverhalten des Kunden zurückzuführen sind, ist LilaConnect berechtigt Bearbeitungsgebühren für die Entsperrung gemäß dem gültigen unter www.lilaconnect.de abrufbaren Preisverzeichnis zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass LilaConnect ein Schaden bzw. Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist bzw. sind. Andere und weitergehende Ansprüche und Rechtsbehelfe der LilaConnect bleiben unberührt.

- 9.3 LilaConnect ist ferner berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren, -würmern, -trojanern, Hack- oder DoS-Attacken o. Ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. LilaConnect wird den Kunden im Falle von derartigen Leistungsbeschränkungen oder -sperrungen möglichst umgehend informieren und im Fall einer Sperrung Möglichkeiten zur Entsperrung aufzeigen.
- 9.4 Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass Sperrungen nur solange aufrecht erhalten werden, wie der Grund für die Sperrung andauert, also insbesondere Sperrungen, die wegen seines vertragswidrigen Verhaltens erfolgen, selbstverständlich aufgehoben werden, wenn und sobald er dieses vertragswidrige Verhalten abstellt.

10. Preisanpassungen

- 10.1 LilaConnect ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte der Entwicklung der Gesamtkosten, die für die Berechnung der vereinbarten Entgelte maßgeblich sind, anzupassen. Dies umfasst auch die Anpassung einzelner Entgelte für bestimmte Produkte auf Basis der Gesamtkosten, die für die Berechnung des jeweiligen Entgelts maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z.B. für Technik, insbesondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für Kundenbetreuung (z.B. für Service-Hotline, Abrechnung- und IT-Systeme), Personal und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Kosten von Vorlieferanten, Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen LilaConnect dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt. Die Preisanpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen. Sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die nicht von LilaConnect veranlasst wurden. Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung mindernd zu berücksichtigen. LilaConnect hat bei Ausübung seines billigen Ermessens sicherzustellen, dass Kostensenkungen nicht nach ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht, wenn sich die Gesamtkosten auch unter Berücksichtigung etwaiger Kostenentlastungen erhöht haben. Eine Preissenkung hat zu erfolgen, wenn sich die Gesamtkosten verringert haben.
- 10.2 LilaConnect ist darüber hinaus und unabhängig hiervon berechtigt, Preisanpassungen durchzuführen, die ein Gesetz, eine Entscheidung eines Gerichts oder eine Behörde (z.B. Bundesnetzagentur) rechtlich verbindlich verlangt.
- 10.3 LilaConnect wird dem Kunden jede Preisanpassung mindestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens bekannt geben.
- 10.4 Übersteigt eine Preiserhöhung innerhalb eines Kalenderjahres - einzeln oder insgesamt - 5 % des zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres vom Kunden gezahlten Entgelts für die entsprechende Leistung, so steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 10.5 Unabhängig von den vorstehenden Regelungen ist LilaConnect berechtigt, die Preise bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer entsprechend anzupassen. In diesem Fall steht dem Kunden kein Sonderkündigungsrecht zu.

11. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 11.1 Der Kunde verpflichtet sich, LilaConnect so zu unterstützen, dass sie ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen kann. Insbesondere hat der Kunde folgende Pflichten und Obliegenheiten:

11.1.1 Einholung von Genehmigungen/Nutzungsvertrag

Der Kunde ist verpflichtet und ihm obliegt es, alle in seinem Verantwortungsbereich liegenden Genehmigungen so rechtzeitig einzuholen, dass Planung und Erstellung des Kundenanschlusses sowie erforderlichenfalls des Glasfaserhausanschlusses termingerecht erfolgen können. Dies gilt insbesondere für die Beschaffung bzw. den Abschluss des Nutzungsvertrages nach § 45a TKG.

11.1.2 Gewährung von Zutritt

Der Kunde stellt auf eigene Kosten sicher, dass LilaConnect und deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen oder von LilaConnect beauftragte Dritte und deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen Zugang und Zutritt zum Grundstück, den darauf befindlichen Gebäuden und zu den betreffenden Räumlichkeiten haben, um Installations-, Prüfungs-, Wartungs-, Instandhaltungs-, Reparatur- und Änderungsarbeiten an dem Telekommunikationsnetz (Glasfasernetz) und den zugehörigen technischen Einrichtungen der LilaConnect bzw. des Netzbetreibers/Netzeigentümers durchzuführen. Die Durchführung solcher Maßnahmen durch den Kunden ist strikt untersagt. Der Kunde wirkt an der Terminkoordination mit und wird vereinbarte Termine einhalten.

11.1.3 Bereitstellung notwendiger Leistungen

Der Kunde stellt LilaConnect die für Installation und Betrieb des Kundenanschlusses sowie erforderlichenfalls des Glasfaserhausanschlusses erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.

11.1.4 Router, Endgeräte

Die Vorhaltung und Installation des Routers und der digitalen End- und Empfangsgeräte (Computer, Tablet, Telefon etc.) einschließlich Verbindungskabel und Stromversorgung fällt in den Verantwortungsbereich des Kunden.

11.1.5 Meldung von Störungen

Der Kunde hat Störungen und Betriebsbeeinträchtigungen des Telekommunikationsnetzes und seiner technischen Einrichtungen und jedwede Schäden und Beschädigungen hieran, die sich ihm zeigen, der LilaConnect unverzüglich anzuzeigen.

11.1.6 Sicherheit

Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Einrichtungen des Telekommunikationsnetzes der LilaConnect bzw. des Netzbetreibers/Netzeigentümers vor unbefugten Eingriffen zu schützen und selbst keinerlei solche Eingriffe vorzunehmen. Der Kunde verpflichtet sich, persönliche Zugangsdaten, insbesondere diejenigen zu seinem Kundenkonto (vgl. Ziff. 11.1.11) geheim zu halten. Er hat sie zu ändern, wenn die Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von ihnen erlangt haben.

11.1.7 Unterlassen von Missbrauch

Der Kunde ist verpflichtet, die bereitgestellten Leistungen, insbesondere die Dienste, ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen und jede missbräuchliche und rechtswidrige Nutzung der Leistungen und Dienste von LilaConnect zu unterlassen. Untersagt und zu unterlassen sind insbesondere:

- die Überlastung der Netzkapazität des Telekommunikationsnetzes sowie Beeinträchtigung von LilaConnect, anderen Anbietern oder sonstigen Dritten durch schädigende Nutzung einzelner Funktionalitäten oder Vornahme schädigender Einstellungen;
- die Verletzung von Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechten sowie sonstiger gewerblicher und geistiger Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter oder des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts;
- die Verbreitung oder Weiterverbreitung von Programmen, Filmen oder sonstigen Inhalten und Aufzeichnungen per Funk, im Wege des sogenannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie;
- die Um- oder Weiterleitung des Signals für den Gebrauch außerhalb der Räumlichkeiten des Kunden;
- Ausführen von Anwendungen oder Nutzung von Einrichtungen, die zu Veränderungen an der logischen oder physikalischen Struktur des Netzes des Netzbetreibers/Netzeigentümers oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen;
- das Tätigen von belästigenden oder bedrohenden Anrufen;
- die Verwendung der Dienste zum Begehen von Straftaten sowie
- das Anbieten und Verbreiten von zivil- und strafrechtswidrig

gen bzw. verbotenen Inhalten und/oder Informationen; dies umfasst insbesondere solche Inhalte und Informationen, die als Anleitung zu einer der in § 126 StGB genannten Straftaten dienen können, Volksverhetzung (§ 130 StGB), kriegs- und gewaltverherrlichende Inhalte sowie Inhalte und Informationen, die sexuelle Gewalt gegen oder den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben.

11.1.8 Eigenverantwortung

Der Kunde ist LilaConnect und Dritten gegenüber insbesondere selbst verantwortlich für

- Inhalte, und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit, die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden;
- Datenbeschädigung, Übermittlungsfehler oder sonstige Störungen, er wird mindestens täglich seine Daten vor Datenverlust schützen;
- Eingabefehler sowie
- die Einrichtung und Sperre bestimmter Leistungsmerkmale.

11.1.9 Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Filmen oder Inhalten gewähren, die mit einer Jugendschutzsperre versehen sind.

11.1.10 Kommerzielle Nutzung, Nutzung durch Dritte

Der Kunde, der Verbraucher ist (vgl. zum Begriff des Verbrauchers Ziff. 5 Satz 2), darf die Dienste der LilaConnect nicht zu kommerziellen, freiberuflichen oder gewerblichen Zwecken nutzen. Der Kunde darf die Dienste der LilaConnect Dritten nicht entgeltlich oder unentgeltlich zur ständigen Alleinnutzung oder zum gewerblichen Gebrauch überlassen.

11.1.11 Kommunikation/Kundenportal

Die Kommunikation zwischen LilaConnect und dem Kunden erfolgt vorzugsweise per E-Mail, und zwar an eine von dem Kunden angegebene E-Mailadresse. LilaConnect stellt dem Kunden spätestens mit der Auftragsbestätigung Login-Daten zu einem persönlichen Kundenkonto mit Kundenpostfach in einem Online-Kundenportal bereit, welches nur für den Kunden einsehbar ist. Die Bereitstellung des Portals und des persönlichen Kundenkontos erfolgt über die Webseite der LilaConnect www.lilaconnect.de. LilaConnect ist berechtigt, dem Kunden alle den Vertrag betreffenden Mitteilungen, Erklärungen und Informationen wie z.B. Auftragsbestätigungen, Vertragsformulare, Rechnungen und Kündigungen über das Kundenkonto bereitzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig seine E-Mail-Accounts sowie das Kundenkonto nach Posteingängen zu kontrollieren. LilaConnect geht davon aus, dass die Kontrolle täglich erfolgt.

11.1.12 Informationspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, im Auftrag zur Bestellung von Leistungen der LilaConnect wahrheitsgemäße Angaben zu seinen persönlichen Daten zu machen. Spätere Änderungen der maßgeblichen persönlichen Daten, wie insbesondere seines Namens, seiner Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Bankverbindung sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) hat der Kunde LilaConnect unverzüglich mitzuteilen.

11.1.13 Verantwortung für Dritte

Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass sämtliche der in Ziff. 11.1.1. – 11.1.12 aufgeführten Verpflichtungen und Obliegenheiten auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen über seine Kennung in Anspruch nehmen.

11.1.14 Mitwirkungspflicht bei Vertragsbeendigung

Unverzüglich nach Beendigung des Vertrags wird der Kunde LilaConnect den Zugang zu dem Telekommunikationsnetz (Glasfasernetz) und den zugehörigen technischen Einrichtungen der LilaConnect bzw. des Netzbetreibers/Netzeigentümers zum Zwecke ihrer Deinstallation gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist. Die beim Kunden installierten und im Eigentum von LilaConnect oder des Netzbetreibers/Netzeigentümers stehenden technischen Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit auf Aufforderung unverzüglich auf Kosten des Kunden an LilaConnect oder einen durch LilaConnect benannten Dritten herauszugeben oder dorthin zurückzusenden, es sei denn, dass ihrer Natur nach nur der Ausbau bzw. die Entfernung durch LilaConnect vor Ort beim Kunden in Betracht kommt. Schäden an technischen Einrichtungen, die über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehen, hat der Kunde zu ersetzen.

11.2 Rechtsfolgen bei Verstößen

Im Falle von fortgesetzten Verstößen des Kunden gegen seine Pflichten und Obliegenheiten nach Ziff. 11.1.5, 11.1.6, 11.1.7, 11.1.9 und 11.1.10 ist LilaConnect nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist bzw. Abmahnung berechtigt, die jeweilige Leistung bzw. Funktionalität von der die Verletzung ausgeht bzw. mittels derer die Verletzung vom Kunden begangen wird, oder – soweit zur Unterbindung des Missbrauchs erforderlich – den Zugang des Kunden insgesamt, zu sperren und rechtswidrige Inhalte zu löschen. Auf Ziff. 9.4 wird verwiesen. LilaConnect wird zudem seinen Verpflichtungen nachkommen, Meldungen an die zuständigen Behörden zu machen. Über derartige Maßnahmen wird LilaConnect den Kunden, soweit gesetzlich zulässig, unverzüglich unterrichten. Der Kunde bleibt in diesem Fall zur Zahlung der monatlichen Vergütung verpflichtet.

Weitere Rechte, Ansprüche und Rechtsbehelfe der LilaConnect bei Verstößen des Kunden gegen seine Pflichten und Obliegenheiten nach Ziff. 11.1.1. bis 11.1.14 bleiben unberührt; das betrifft insbesondere das Recht der LilaConnect, den Vertrag mit dem Kunden fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, Schadensersatz oder Freistellung/Schadloshaltung von Ansprüchen Dritter zu verlangen oder Leistungen bei Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden zurückzuhalten. Unberührt bleiben ferner die Rücktrittrechte nach Ziff. 4.2 und die Kündigungsrechte nach § 45a Abs. 1 und Abs. 2 TKG.

Der Kunde stellt LilaConnect insbesondere von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Verletzung der Pflichten und Obliegenheiten des Kunden gemäß Ziffer 11.1.1, 11.1.2, 11.1.5, 11.1.6, 11.1.7, 11.1.8, 11.1.9, 11.1.10, 11.1.12 und 11.1.14 gegen LilaConnect geltend machen.

12. Strom

Die von LilaConnect zur Verfügung gestellten Telekommunikationsdienstleistungen (Internetzugang, Telefonie und ggf. IPTV und ggf. weitere Leistungen – auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz der LilaConnect ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich und nicht von LilaConnect geschuldet.

13. Änderung dieser AGB

13.1 Änderungen dieser AGB können durch Angebot der LilaConnect und Annahme dieses Angebots durch den Kunden vereinbart werden. Das Angebot der LilaConnect an den Kunden zur Änderung der AGB erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen der AGB in Textform. Die in dem Angebot vorgesehenen Änderungen der AGB gelten als angenommen und genehmigt, sofern der Kunde dem nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Zugang des Angebots zur Änderung der AGB bei ihm widerspricht, sofern der Kunde auf diese Rechtsfolge im Änderungsangebot hingewiesen worden ist. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot zur Änderung der AGB, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.

13.2 Änderungen der AGB zu Gunsten des Kunden werden durch einseitige Mitteilung der Änderung durch LilaConnect an den Kunden in Textform wirksam.

14. Haftung

14.1 Die Haftung der LilaConnect als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsleistungen gegenüber Kunden für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gemäß § 44a S. 1 TKG auf höchstens 12.500,00 Euro je Kunden begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht der LilaConnect als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsleistungen – unbeschadet der Regelung gemäß § 44a S. 1 TKG – nach § 44a S. 2 TKG in der Summe auf höchstens 10.000.000 Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz gemäß § 44a S. 3 TKG in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die vorstehend beschriebenen Haftungsbegrenzungen gemäß § 44a S. 1–3 TKG gelten nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

14.2 Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen des § 44a TKG sowie der Regelungen nach dem Produkthaftungsgesetz gilt Folgendes:

Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet LilaConnect unbegrenzt. Im Übrigen haftet LilaConnect nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Beachtung die Parteien daher in besonderem Maße vertrauen dürfen. Soweit LilaConnect hiernach dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für den Verlust von Daten haftet LilaConnect bei einfacher Fahrlässigkeit nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

15. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung, Kündigung aus wichtigem Grund

15.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Das Vertragsverhältnis verlängert sich nach dem Ende der Mindestvertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, sofern es nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder der jeweils verlängerten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

15.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, beginnt die Vertragslaufzeit mit der Aktivierung der Dienste am Kundenanschluss des Kunden.

15.3 Während der Vertragslaufzeit können Paket-Erweiterungen, Zusatz-Optionen und/oder Sprachanschluss-Erweiterungen gemäß Leistungsbeschreibung beauftragt werden. Ebenso ist ein Wechsel in einen Tarif mit höherer Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) möglich (Upgrading), was in aller Regel mit einem höheren Entgelt einhergeht. Soweit nicht abweichend geregelt, haben diese keine Auswirkung auf die Vertragslaufzeit sowie die Kündigungsfrist. Ein Wechsel in einen Tarif mit einer niedrigeren Bandbreite (Downgrading) ist während der Vertragslaufzeit nicht möglich, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.

15.4 Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit mindestens in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) zu erfolgen.

15.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt für LilaConnect insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für zwei Monate entspricht, mindestens jedoch in Höhe von 75,00 Euro, in Verzug ist;
- b) der Kunde zahlungsunfähig wird;
- c) der Kunde trotz einer zur Abhilfe gesetzten Frist bzw. einer Abmahnung schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach Ziff. 11.1.1 bis 11.1.13, verstößt, wobei eine Fristsetzung zur Abhilfe oder Abmahnung nach den gegebenen Umständen, insbesondere bei grob oder vorsätzlich vertragswidrigem Verhalten oder Leistungsverweigerung des Kunden, entbehrlich sein kann;
- d) der Kunde auf Verlangen der LilaConnect nicht innerhalb eines Monats das mindestens textförmliche rechtlich verbindliche Angebot des/der dinglich Berechtigten (in der Regel Eigentümer) des Grundstücks, auf dem sich das Gebäude befindet, in dem sich der Kundenanschluss des Kunden befinden soll, auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gem. § 45a TKG mit LilaConnect oder einem von LilaConnect benannten Netzbetreiber/Netzeigentümer vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt (vgl. § 45a Abs. 1 TKG bzw. Ziff. 4.2) – Ziff. 4.3 gilt entsprechend;
- e) LilaConnect ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss;
- f) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt, oder
- g) eine Sperre des Kundenanschlusses des Kunden gemäß § 45k

TKG mindestens 14 Tage anhält und LilaConnect die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Ausspruch angedroht hat.

16. Umzug

Im Falle eines Umzuges gelten die Bestimmungen des § 46 Abs. 8 TKG. Verlegt ein Kunde, der Verbraucher ist, seinen Wohnsitz, ist LilaConnect demnach verpflichtet, die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu erbringen, soweit diese dort angeboten werden. LilaConnect kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, das jedoch nicht höher sein darf als das für die Schaltung eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt. Dieses Entgelt ergibt sich aus dem Preisverzeichnis. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt. Die Frist beginnt mit erfolgtem Umzug. Der Umzug ist durch Vorlage der Meldebescheinigung nachzuweisen. Für Unternehmer gilt diese Regelung ausdrücklich nicht.

17. Datenschutz

LilaConnect ist verpflichtet, die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und Fernmeldegeheimnisses zu beachten. Der Kunde kann sich über die beim Auftrag erteilten Datenschutzhinweise jederzeit auf der Internetseite www.lilaconnect.de informieren.

Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Kunden sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG) sowie die EU - Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

18. Bonitätsprüfung

LilaConnect ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder vergleichbaren Auskunfteien Auskünfte einzuholen. LilaConnect ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann die LilaConnect hierüber ebenfalls Auskunft einholen. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der LilaConnect, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunft oder der Allgemeinheit in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

19. Weitere Pflichtinformationen

Neben den bereits in den AGB an anderer Stelle benannten Informationen zum Kunden- und Datenschutz nachfolgend ergänzend weitere Pflichtinformationen:

- 19.1 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter www.lilaconnect.de einsehbar.
- 19.2 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.lilaconnect.de einsehbar.
- 19.3 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:
- Der Vertrag mit LilaConnect muss fristgerecht gegenüber LilaConnect gekündigt werden,
 - der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechselauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertrages bei LilaConnect eingehen, und
 - zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.
- Weitere Hinweise zum Anbieterwechsel befinden sich auf der Seite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de.
- 19.4 Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges (Kundenschluss) für bestimmte Rufnummernbereiche un-

entgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

20. Außergerichtliche Streitbeilegung

Der Kunde kann im Falle eines Streits mit LilaConnect gemäß § 47a TKG ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur beantragen. Dorthin kann sich der Kunde per Post, Fax, oder E-Mail wie folgt wenden:

*Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation
Bundesnetzagentur, Postfach: 8001, 53105 Bonn
Fax: 030 22480 - 518
E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de*

LilaConnect ist darüber hinaus nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, insbesondere nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, verpflichtet und wird im Anrufungsfall individuell über eine Teilnahme entscheiden.

Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können über die Online-Plattform der Europäischen Union beigelegt werden. Weitere Hinweise befinden sich unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

21. Schlussbestimmungen

- 21.1 Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn eine Bestätigung in Textform durch LilaConnect erfolgt. Abweichungen in vertraglichen Vereinbarungen mit LilaConnect von diesen AGB sind nur wirksam, wenn LilaConnect sie gesondert schriftlich bestätigt bzw. sie schriftlich vereinbart werden.
- 21.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus mit LilaConnect bestehenden Verträgen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von LilaConnect auf einen Dritten übertragen.
- 21.3 LilaConnect darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder das ganze Vertragsverhältnis mit dem Kunden auf ein mit LilaConnect i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen. Der Kunde erteilt hierzu bereits seine Einwilligung. Darüber hinaus ist LilaConnect berechtigt, Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen, soweit die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden Interessen des Kunden entgegenstehen.
- 21.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.
- 21.5 Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages bzw. dieser AGB als Bestandteil eines Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

B. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses

Soweit der Kunde bei LilaConnect die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses beauftragt, gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gem. Teil A. die hier in Teil B. nachfolgenden Bestimmungen:

1. Gegenstand des Auftrags zur Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses

- 1.1 Für den Fall der Beauftragung der Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses ist LilaConnect verpflichtet, den Glasfaserhausanschluss an der im Auftragsformular genannten Anschlussstelle herzustellen und diesen an das Glasfasernetz der LilaConnect bzw. des Netzbetreibers/Netzeigentümers anzuschließen. Es gelten die in diesen AGB, der Leistungsbeschreibungen für Glasfaserprodukte LilaConnect für Privatkunden (dort Abschnitt 2) und in dem Preisverzeichnis festgelegten Konditionen und Preise, alles abrufbar unter www.lilaconnect.de.
- 1.2 Voraussetzungen für die Verpflichtung von LilaConnect zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses für Glasfaseranschlüsse sind

- a) der Abschluss eines Nutzungsvertrages gem. § 45a TKG zwischen LilaConnect oder einem von LilaConnect benannten Netzbetreiber/Netzeigentümer und dem/den dinglich Berechtigten (in der Regel Eigentümer) des Grundstücks, auf dem sich das Gebäude befindet, das mit dem Glasfaserhausanschluss versehen werden soll,
- und
- b) die Belegenheit der Anschlussstelle im Ausbaubereich der LilaConnect.

2. Vertragsumfang Glasfaserhausanschluss

- 2.1 Die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses umfasst die Herstellung einer unterirdischen Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum anzuschließenden Gebäude, die Einführung der Glasfaserleitung in das Gebäude (Hauseinführung), die Installation der Glasfaseranschlussbox und die Installation des optischen Netzabschlussgerätes, des „Service Demarcation Device“ = „SDD“. Die Gebäudeverkabelung innerhalb des Hauses (Netzebene 4) gehört jeweils nicht zum Leistungsumfang. Die weiteren Einzelheiten des Leistungsumfanges und der technischen Spezifikationen sind in der unter www.lilaconnect.de abrufbaren Leistungsbeschreibung für Glasfaserprodukte LilaConnect für Privatkunden (dort Abschnitt 2) enthalten und verbindlich geregelt.
- 2.2 LilaConnect ist berechtigt, die Bau- und Installationsmaßnahmen zur Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Begehung der Anschlussstelle durch von ihr beauftragte Dritte ausführen zu lassen.
- 2.3 Die von LilaConnect zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses errichteten Anlagen und installierten technischen Einrichtungen, Geräte und Hardware, insbesondere die Hauseinführung, die Glasfaseranschlussbox und das Netzabschlussgerät („Service Demarcation Device“ - „SDD“), sind lediglich zu einem vorübergehenden Zweck i. S. d. § 95 BGB installiert und gehen nicht in das Eigentum des Kunden bzw. Eigentümers der Immobilie über.
- 2.4 LilaConnect ist berechtigt, die zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses errichteten Anlagen und installierten technischen Einrichtungen, Geräte und Hardware, insbesondere das SDD, bei Beendigung des Vertrages des Kunden über den Bezug von LilaConnect-PRODUKTEN zu deinstallieren.

3. Zustandekommen des Vertrages, Vertragsdauer

Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung der LilaConnect, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistungen durch LilaConnect zustande. Der Vertrag hat keine spezifische Vertragsdauer. Die Regelungen in den AGB, Teil A., zu Vertragslaufzeiten finden auf den Vertrag über die Herstellung eines Hausanschlusses keine Anwendung.

4. Preise

Es gelten die in diesen AGB und in dem unter www.lilaconnect.de abrufbaren Preisverzeichnis festgelegten Konditionen und Preise.

5. Rücktritt vom Vertrag

- 5.1 LilaConnect ist berechtigt vom Vertrag mit dem Kunden insgesamt zurückzutreten, wenn die hier vorstehenden in Ziffer 1.2 genannten Voraussetzungen nicht oder nicht mehr gegeben sind. LilaConnect ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde das Angebot auf Abschluss des Nutzungsvertrages gem. § 45a TKG gem. vorstehender Ziff. 1.2 lit. a) auf Verlangen der LilaConnect nicht innerhalb eines Monats vorlegt oder ein ihm von LilaConnect bzw. dem vom LilaConnect benannten Netzbetreiber unterbreitetes Angebot auf Abschluss des Nutzungsvertrages gem. § 45a TKG nicht innerhalb eines Monats annimmt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind im Falle eines solchen Rücktritts ausgeschlossen. Die Erklärung des Rücktritts bedarf mindestens der Textform.
- 5.2 Im Falle des Rücktritts der LilaConnect von diesem Vertrag nach Beginn der Baumaßnahmen an der Anschlussstelle ist der Kunde auf Verlangen von LilaConnect verpflichtet, bereits erbrachte Leistungen der LilaConnect zu vergüten. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde den bereits abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Telekommunikationsdiensten der LilaConnect nach Beginn der Baumaßnahmen kündigt oder dessen Kündigung durch den LilaConnect zu vertreten hat, insbesondere aufgrund von Zahlungsverzug. Das Gleiche gilt ferner entsprechend bei Nichtabschluss oder Beendigung des Nutzungsvertrages gem. § 45a TKG. Bereits erbrachte Leistungen der LilaConnect sind auf Basis

der für die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses und dessen Anschluss anfallenden Kosten zu berechnen. Bei individuellen Angeboten sind die bereits erbrachten Leistungen auf Basis des Angebotes zu berechnen. Etwaige sonstige LilaConnect zustehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

C. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet

Es wird auf die betreffenden Regelungen in den Leistungsbeschreibungen für Glasfaserprodukte LilaConnect für Privatkunden und die Leistungsbeschreibung LilaConnect Business verwiesen.

D. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telefonie

Es wird auf die betreffenden Regelungen in den Leistungsbeschreibungen für Glasfaserprodukte LilaConnect für Privatkunden und die Leistungsbeschreibung LilaConnect Business verwiesen.

E. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fernsehen IPTV

Der Kunde kann optional über den Internetanschluss den IPTV – Dienst „waipu.tv“ beziehen.

waipu.tv ist ein Angebot der Exaring AG (Leopoldstraße 263, 8807 München). Für den Bezug der Medien-/Programminhalte von waipu.tv kommt nach gesonderter Registrierung des Kunden unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Exaring AG ein eigener Vertrag zwischen dem Kunden und Exaring AG zustande. In Bezug auf die Bereitstellung der Medien-/Programminhalte ist die Exaring AG Vertragspartner und alleiniger Ansprechpartner des Kunden; dass gilt neben der eigentlichen Bereitstellung der Medien-/ Programminhalte insbesondere für produktbezogene Fragen und Support. Es gelten insoweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.waipu.tv/agb), Datenschutzhinweise (www.waipu.tv/dse) und Angebotsbeschreibungen (www.waipu.tv/angebot) der Exaring AG.

In kommerziellen Fragen (Zahlung des Nutzungsentgelts, Kündigung) ist LilaConnect Vertragspartner und Ansprechpartner des Kunden. Die Abrechnung und der Forderungseinzug gegenüber dem Kunden erfolgen durch LilaConnect im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Ferner ist LilaConnect Ansprechpartner für die Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden und kann das Vertragsverhältnis gegenüber dem Kunden kündigen.

F. Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung für Kunden, die Verbraucher sind

I. Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher, also als natürliche Personen, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen geschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

LilaConnect GmbH
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon: 0201 565 766-0
E-Mail: kontakt@lilaconnect.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.lilaconnect.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir

Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

II. Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher, also als natürliche Personen, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

*LilaConnect GmbH
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon: 0201 565 766-0
E-Mail: kontakt@lilaconnect.de*

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.lilaconnect.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere

Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten an uns (LilaConnect GmbH, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.
(* Unzutreffendes streichen.)

An

LilaConnect GmbH
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon: 0201 565 766-0
E-Mail: kontakt@lilaconnect.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

[Redacted area for contract details]

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

[Redacted area for order/receipt date]

Name des/der Verbraucher(s)

[Redacted area for consumer name]

Anschrift des/der Verbraucher(s)

[Redacted area for consumer address]

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

[Redacted area for consumer signature]

Datum

[Redacted area for date]